

# Mitteilungsblatt

- gilt nicht als Amtsblatt



GEMEINDE  
**UNSLEBEN**



**26. Jahrgang, Ausgabe Nr. 4/2022**

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in wenigen Tagen ist Ostern, einige wohltuende und sonnige Tage mit dem Erwachen der Natur durften wir schon genießen, wenngleich die anhaltende Trockenheit erneut eine Herausforderung für die Vegetation darstellt. Nun wird es inzwischen aber auch zum dritten Mal Ostern, welches wir in der Pandemie erleben müssen. Die Ansteckungsgefahr für das Covid 19 Virus, in welcher Form auch immer, ist hoch wie nie und teils stecken sich an einem Tag 300.000 Menschen in Deutschland an. Gewaltige Ausfälle in Verwaltungen und in den Betrieben sind zu verzeichnen und haben katastrophale wirtschaftliche Auswirkungen. Die Betroffenen erkranken teils immer noch schwer und haben mit Langzeitfolgen zu kämpfen. Aus mir unverständlichen Gründen entscheidet die Politik Lockerungen in allen Bereichen, die wir uns zwar lange schon ersehnen, doch sind diese unverantwortlich. Ich bitte Sie, in Ihrem eigenem Interesse weiter die Hygieneregeln einzuhalten und weiterhin den Mundschutz zu tragen, wo es die Situation erfordert. Die Pandemie ist nicht vorbei und sie wird uns weiter begleiten, und auch wenn Impfungen die Ansteckungsgefahr nur mindern, bieten sie den bestmöglichen Schutz vor einer schweren Erkrankung.

Der Krieg in der Ukraine läuft unaufhörlich weiter und er läuft wie jeder Krieg; es wird gelogen bis sich die Balken biegen, es wird gemordet und gegen die Genfer Konventionen verstoßen. Zivilisten und insbesondere Kinder durchleben das Grauen und sterben auf brutale Weise, welches ein Verbrecher losgetreten hat. Man weiß nicht, ob Putin jemals hierfür zur Rechenschaft gezogen werden wird, wenngleich man sich schon gar keine adäquate Strafe für ihn vorstellen kann. Unabhängig von unserem

Ausgeliefertsein, von unserer Abhängigkeit, von unserer Gegenwehr, die die große Politik beschließt, können wir in unserem Dorf nur Hilfe für einige der geschundenen Seelen leisten, und das tun wir. Der Arbeitskreis „Unsleben hilft“ hat seine Tätigkeit aufgenommen und ich kann nur herausstellen, welche hervorragenden Menschen wir in unserem Ort haben, die in den letzten Wochen in einzigartiger Koordination zusammenhelfen. Die ersten Hilfesuchenden sind hier angekommen und weitere werden folgen. Über die Möglichkeit Hilfe über die großen Verbände und wie in diesem Blatt vermerkt, auch gegenüber dem Landratsamt zu melden, können Sie sich ganz nah vor Ort einbringen und ich bitte Sie darum von Herzen. Neben unserer vor einigen Tagen über den gelben Zettel erfragten Unterstützung, können Sie sich weiterhin engagieren. Gemeinderätin Doris Goetz, Tel. 09773-8980440 und per Mail [lutzdoris@gmx.de](mailto:lutzdoris@gmx.de), nimmt alle Meldungen von Hilfen und Spenden entgegen und verteilt diese an die jeweils zuständige Abteilung. Wir haben aber auch ein eigens für Unsleben ausgestattetes Spendenkonto über den Verein „FÜR“ KULTUR FÜR HUMANITÄRE HILFE [www.fuer-ev.de](http://www.fuer-ev.de) einrichten lassen, welches Ihnen Spendenquittungen ausstellen kann. Bitte unterstützen Sie die Initiative mit dem KENNWORT: UNSLEBENHILFT (Unterstützung ukrainischer Flüchtlinge in Unsleben). Wir freuen uns über Ihre finanzielle Unterstützung, die zu 100 % in die humanitäre Hilfe des Hilfsprojektes fließt.

Für Ihre Spende beachten Sie bitte:

Geben Sie bei der Überweisung unbedingt an, welche Initiative Sie mit Ihrer Spende unterstützen wollen, nämlich:

UNSLEBENHILFT. Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt. Für Spenden bis 300 € genügt beim Finanzamt die Vorlage eines Überweisungsbeleges. Sollten Sie eine Spendenquittung für Beträge bis 300 € wünschen, wird diese dennoch ausgestellt. Bitte vermerken Sie dies auf Ihrer Überweisung.

Für Spenden über 300 € sendet Ihnen „FÜR“ unaufgefordert eine Spendenquittung zu.

Damit ein herzliches Dankeschön für Ihre Hilfsbereitschaft. Vergessen Sie auch bitte nicht weiterhin zu entbehrenden Wohnraum bereitzustellen. Auch wir könnten alle einmal in Not kommen und Hilfe benötigen.

Hinweisen will ich in Bezug auf die Musikkapelle Unsleben, dass sich die Kapelle auch in dieser schwierigen Zeit immer wieder findet und probt. Mit Raphael Müller wird sich in Zukunft ein junger und musikbegeisterter Dirigent für die künstlerische Betätigung unserer Kapelle einsetzen. Überzeugen Sie sich bei der Maibaumaufstellung in diesem Jahr von der Dynamik und Begeisterungsfähigkeit gerade für unsere jungen und junggebliebenene Musiker\*innen. Auch diese Arbeit braucht die finanzielle Unterstützung von uns allen. Wie wäre es, wenn Sie Mitglied der Musikkapelle Unsleben werden, auch wenn Sie selbst nicht aktiv musizieren? Wenden Sie sich gerne an die Musikerinnen und Musiker oder direkt an Vorstand Florian Karlein unter [florian.karlein@gmx.de](mailto:florian.karlein@gmx.de). Er bringt Ihnen gerne einen Aufnahmeantrag und schon sind Sie dabei.

Nicht zuletzt möchte ich auf die tolle Aktion des Frauenbundes hinweisen und mich bedanken. Das Ramadama am Samstag, den 26.03.2022 war ein voller Erfolg mit vielen Kindern und Erwachsenen, die sich für eine saubere Flur in unserem schönen Dorf ins Zeug gelegt haben. Die Umwelt und alle Unslebener\*innen sagen herzlich DANKE.

In diesem Sinne Ihr Bürgermeister



Michael Gottwald  
1. Bürgermeister



GEMEINDE  
**UNSLEBEN**

### **Herausgeber & Redaktion**

Gemeinde Unsleben  
Hauptstraße 6  
97618 Unsleben

E-Mail: [post@unsleben.de](mailto:post@unsleben.de)  
[www.unsleben.de](http://www.unsleben.de)  
Tel: (09773) 397



VERWALTUNGS-  
GEMEINSCHAFT  
**HEUSTREU**

### **Gestaltung & Layout**

Verwaltungsgemeinschaft Heustreu  
Wetterstraße 4  
97618 Heustreu

E-Mail: [post.vg@heustreu.de](mailto:post.vg@heustreu.de)  
[www.heustreu-vgem.de](http://www.heustreu-vgem.de)  
Tel: (09773) 91 22 – 0

**Erscheinungsweise monatlich** – Die Abgabe erfolgt **kostenlos** –

**Redaktionsschluss** für die nächste Ausgabe ist der **24. April 2022**

### **Hinweis in eigener Sache**

Bitte senden Sie uns Ihre Textbeiträge als unformatierten Fließtext nach Möglichkeit per **e-mail**. Sie helfen uns, Zeit und Arbeit bei der Erstellung Ihres Mitteilungsblattes zu sparen.

Bei der Veröffentlichung von Namen und Kontaktdaten brauchen wir zukünftig aus datenschutzrechtlichen Gründen eine Genehmigung der betroffenen Person. Wenn möglich, bitten wir deshalb auf personenbezogene Daten in Ihren Textbeiträgen zu verzichten. Wenn eine Veröffentlichung solcher Informationen notwendig ist, stellen wir Ihnen gerne ein entsprechendes Einwilligungsfomular zur Verfügung.

Vielen Dank!

Ihre Verwaltungsgemeinschaft Heustreu

## Inhalt

Inhalt .....	5
Mülltermine .....	5
TSV .....	5
Bürgerkartoffeln .....	6
Pfarrgemeinde .....	7
Ferienprogramm .....	7
FWR Dorfleben e.G. ....	8
Feuerwehr Unsleben .....	8
Abfallkörbe inkl. Hundekotbeutel .....	8
Landratsamt .....	9
Grundsteuerreform .....	15
Bay. Krebsgesellschaft .....	18
SVLFG .....	20
Münchner Filmwerkstatt e.V. ....	22
STMUK .....	23

## Mülltermine

Restmüll, Gelber Sack, Biotonne	01.04.2022, 14.04.2022, 29.04.2022
Papiersammlung	01.04.2022, 29.04.2022

## TSV

### Generalversammlung des TSV

Am **Freitag, 08.04.2022**, findet um **19:00 Uhr** die Generalversammlung des TSV Unsleben statt. Alle Mitglieder des TSV sind herzlich zur Generalversammlung eingeladen. Bitte beachtet die Veröffentlichung in der Presse und den Schaukästen, sowie die aktuellen Hygienebestimmungen. Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen!

### Vorschau Mai:

07.05.2022: Frauenlauf in Wollbach ab 13 Uhr

29.05.2022: Pfingstritt im Schlosshof

## **Reinigungskraft gesucht:**

Der TSV Unsleben sucht ab sofort für ca. 2 - 3 Stunden pro Woche eine Reinigungskraft.

Bei Interesse bitte bei Sonja Schirber unter 09773/8450 oder 0160/8595670 melden.

## **Bürgerkartoffeln**

Hallo Kinder von Unsleben,

habt ihr Lust eure eigenen Kartoffeln zu ernten? Wenn ja, dann macht mit.

### **Was haben wir vor:**

Wir, die "Kartoffeljungs", möchten mit euch im Rahmen eines Kleinprojekts der NES-Allianz in diesem Jahr Kartoffeln pflanzen (legen), pflegen und ernten. Nach der Ernte dürft ihr einen Teil eurer Kartoffeln mit nachhause nehmen und den anderen Teil werden wir an die Bürger von Unsleben verteilen. Mitmachen kann jeder zwischen 0 und 16 Jahre. Wenn ihr jünger als 8 Jahre seid, sollte ein Elternteil, Oma, Opa, Tante oder Onkel, euch begleiten. Beim Rest dürfen Erwachsene auch gerne mit anpacken.

Wie bereits erwähnt, werden wir uns mindestens 3-mal treffen.

Treffen 1: „Wir legen Kartoffeln“ (April / Mai)

Treffen 2: Wir pflegen die Kartoffeln (Sommer)

Treffen 3: Ernte; „Es geht raus in die Kartoffeln“ (August / September)

Da wir aktuell keinen genauen Termin für das erste Treffen angeben können, bitten wir euch, sich bei uns anzumelden. Abhängig vom Wetter werden wir euch rechtzeitig informieren. Der erste Termin wird an einem Samstag stattfinden.

Bitte meldet euch bei:

Florian Kraus, Tel.: 0175 5954484, E-Mail: [flokraus@yahoo.de](mailto:flokraus@yahoo.de)

oder

Andreas Weber, E-Mail: [andreas-weber76@web.de](mailto:andreas-weber76@web.de)

oder

Christian Burger, E-Mail: [burger\\_christian@web.de](mailto:burger_christian@web.de)

## **Pfarrgemeinde**

Die Pfarrgemeinde Hl. Kreuz lädt recht herzlich ein zu folgenden Terminen, insbesondere in der Karwoche und an den Oster-Feiertagen:

- Palmsonntag 10.04.: 8:30 Uhr Gottesdienst mit Segnung der Palmzweige – Palmsträußchen werden für einen guten Zweck auf Spendenbasis angeboten – Hl. Kreuz Kirche
- Gründonnerstag 14.04.: 19:00 Uhr Wachandacht, gestaltet von der Kolpingsfamilie – Hl. Kreuz Kirche
- Karfreitag 15.04.: 10:00 Uhr Kreuzwegandacht auf dem Friedhof – 15 Uhr Karfreitagsliturgie (Wort-Gottes-Feier) – Hl. Kreuz Kirche
- Ostersonntag 17.04.: 5:30 Uhr Auferstehungsfeier – Hl. Kreuz Kirche (das gemeinsame Osterfrühstück entfällt)
- Ostermontag 18.04.: 8:30 Uhr Emmaus-Gang ab Kirche, 10:00 Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche Hollstadt, anschl. Verpflegung im Gasthaus Balling
- Die Markus-Wallfahrt nach Wechterswinkel am Montag, 25.04., wurde abgesagt. Es findet nur ein Gottesdienst um 18:15 Uhr in Wechterswinkel statt. Die Verpflegung anschließend entfällt diesmal. Die Teilnahme am Gottesdienst bitte privat organisieren.

## **Ferienprogramm 2022**

Wir suchen wieder für die gemeinsame Ferienfreizeit der NESAllianz Angebote von Vereinen und privaten Veranstaltern.

Eure Jugendbeauftragten der Gemeinde erreicht ihr per Telefon und email

Andreas Weber: [andreas-weber76@web.de](mailto:andreas-weber76@web.de) oder 0160/6312161

Florian Kraus: [flokraus@yahoo.de](mailto:flokraus@yahoo.de) oder 0175/5954484

## FWR Dorfleben e.G.

Am Samstag, den 23.04.2022 um 20 Uhr tritt Thomas Pigor mit seinem neuen Programm **Pigor & Eichhorn Volumen X** in der Stadthalle auf. Karten gibt es voraussichtlich ab 01.04.2022 im Dorfladen Unsleben oder ab sofort über [www.stadthalle-bad-neustadt.de](http://www.stadthalle-bad-neustadt.de).

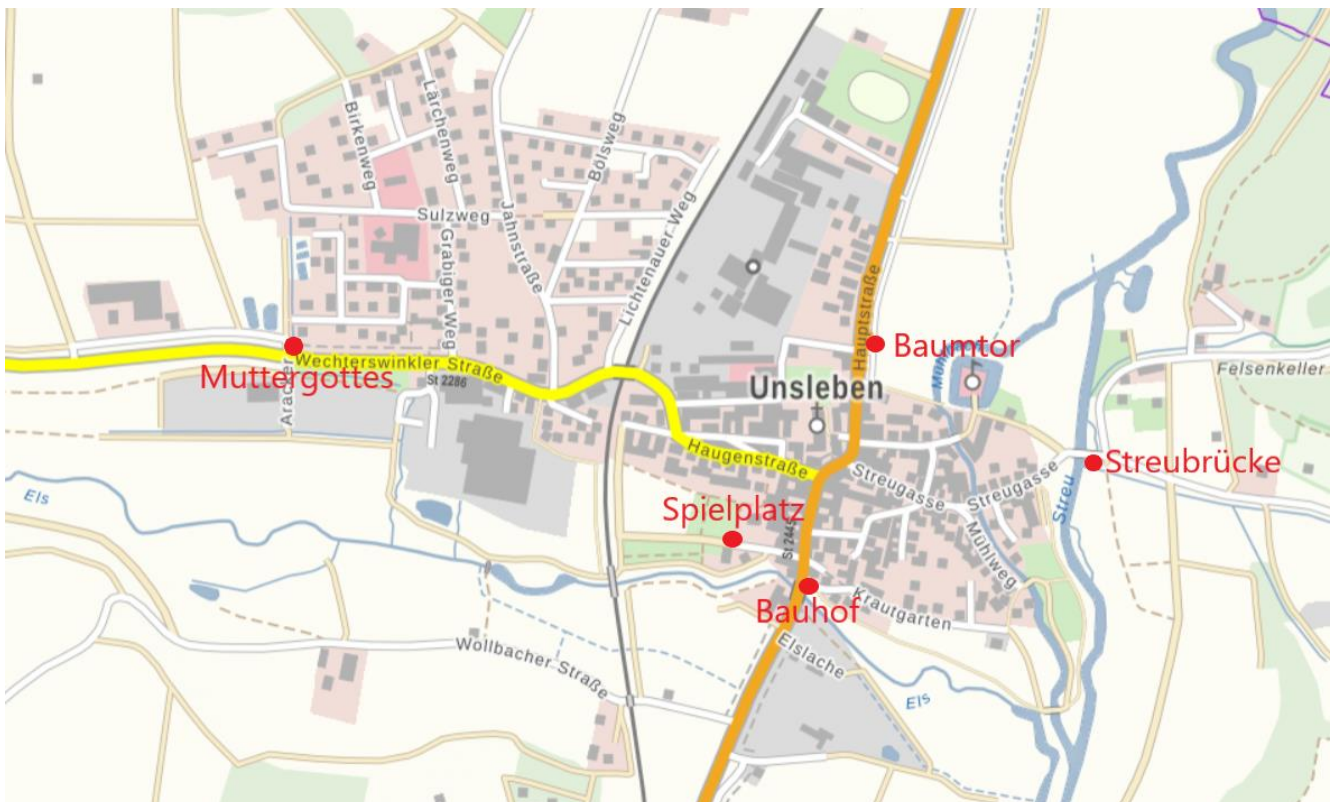
Wir freuen uns auf einen schönen Abend mit Euch  
Das Team der FWR Dorfleben e.G.

## Feuerwehr Unsleben

Die Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Unsleben findet am **Freitag**, den **22.04.2022** um **20:00 Uhr** in der TSV-Gaststätte statt. Es gelten die aktuellen Hygienebestimmungen. Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen!

## Abfallkörbe inkl. Hundekotbeutel

In der Gemeinde Unsleben wurden fünf neue Abfallkörbe inkl. Hundekotbeutel aufgestellt. Die Standorte können Sie nachfolgender Karte entnehmen:





## Zeltlager Hillenberg 2022

### Kinderfreizeit des Amtes für Jugend und Familie Rhön-Grabfeld

Das Landratsamt Rhön-Grabfeld – Amt für Jugend und Familie bietet eine zweiwöchige Kinderfreizeit auf dem Hillenberg (Gemeinde Hausen/Rhön) an. In der Zeit vom 07. August bis 20. August 2022 finden zwei Zeltlagerwochen statt. Die Betreuer sind erfahrene junge Menschen, die viel Spaß daran haben, eine fröhliche Gemeinschaft um sich zu haben. Die verantwortliche Gesamtleitung obliegt dem Landratsamt Rhön-Grabfeld – Amt für Jugend und Familie.

#### Diese Lagerwochen stehen im Sommer 2022 zur Auswahl:

- A) 07. August - 13. August Kinder im Alter von 8 - 10 Jahren  
B) 14. August - 20. August Kinder im Alter von 11 - 13 Jahren

Preis: 100,00 € /Woche und Kind

Anmeldungen sind **ab 25. März 2022** möglich unter **Tel. 09771 94 457**.  
Anmeldeformulare können nur telefonisch oder persönlich angefordert werden (E-Mails werden nicht berücksichtigt):

Landratsamt Rhön-Grabfeld  
- Amt für Jugend und Familie -  
Roßmarktstraße 50  
97616 Bad Neustadt

Foto: Adobe Stock c) Olesia Bilkei



## Landratsamt Rhön-Grabfeld Sexismus ist out. Respekt ist in.

### Gemeinsame Postkartenaktion der unterfränkischen Gleichstellungsstellen

Zum diesjährigen Weltfrauentag am 8. März bringen die kommunalen unterfränkischen Gleichstellungsstellen mit der „Postkarten-Mit-Mach-Aktion: Sexismus



ist out. Respekt ist in.“ das Thema Sexismus in der Werbung zurück in die öffentliche Aufmerksamkeit. Bei diesem Thema denkt man beispielsweise als erstes an halbnackte Frauen, die ohne Bezug zum beworbenen Objekt, die Aufmerksamkeit von potenziell Kaufwilligen auf das angebotene Produkt lenken. Aber Sexismus ist sehr viel mehr. Veraltete Rollenbilder werden häufig nicht nur plump und plakativ, sondern auch subtil bedient und verfestigt.

Die Aktion wurde im Jahr 2021 von den Gleichstellungsstellen der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg und der Stadt Aschaffenburg entwickelt. Zum diesjährigen feministischen 8. März ist die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Rhön-Grabfeld als Kooperationspartnerin neben elf weiteren unterfränkischen Gleichstellungsstellen Mitinitiatorin der Aktion. Die Postkarten bieten allen die Möglichkeit, dem Problem sexistischer Werbung zu begegnen und mit dem Versand der Karte an werbeverantwortliche Personen oder Unternehmen diese zum Umdenken anzuregen. Auf der Rückseite der Karte verlinkt ein QR-Code auf die gemeinsame Homepage der kommunalen unterfränkischen Gleichstellungsstellen. Die Seite bietet neben detaillierten Erläuterungen und Hinweisen auf bundesweite Aktionen auch Informationen zum alljährlich stattfindenden interkommunalen Aktionstag „Politik braucht Frauen“, ein weiteres Kooperationsprojekt der unterfränkischen Gleichstellungsstellen.

Im Landkreis Rhön-Grabfeld liegen die Postkarten „Sexismus ist out. Respekt ist in.“ Im Landratsamt und seinen Außenstellen aus; als Download stehen sie unter [www.gleichstellung-unterfranken.de](http://www.gleichstellung-unterfranken.de) zur Verfügung.



Bild: Postkarte und QR-Code zur Website

## **Landratsamt Rhön-Grabfeld**

### **Ukrainehilfe**

#### **Neue Meldemöglichkeit auf der Landkreis-Homepage**

Der Landkreis Rhön-Grabfeld ist dringend auf der Suche nach Unterkünften für Ukraine-Flüchtlinge

Ab sofort finden alle, die ein privates oder gewerbliches Objekt für ukrainische Hilfesuchende zu Verfügung stellen wollen auf der Startseite des Landkreises [www.rhoen-grabfeld.de](http://www.rhoen-grabfeld.de) den Button „Ukraine-Hilfe“. Über diesen gelangen sie auf ein Online-Formular um das Wohnungsangebot direkt zu melden.

Auf diese Weise liegen der Behörde direkt alle wissenswerte Informationen über die Objekte, wie mögliche Nutzungsdauer, Größe, für wie viele Personen geeignet, mögliche Kosten, Adresse, Kontaktdaten und mehr übersichtlich vor. So ist es den Mitarbeitenden der Landkreisverwaltung möglich, schneller die Hilfe zu vermitteln.

Weiterhin können Hilfsangebote, wie die Möglichkeit zu übersetzen oder andere Unterstützungsleistungen per Mail an [ukrainehilfe@rhoen-grabfeld.de](mailto:ukrainehilfe@rhoen-grabfeld.de) gesendet werden. Spenden sammelt der Landkreis Rhön-Grabfeld selbst nicht. Hier haben sich seit Beginn der Ukraine-Krise viele Initiativen im Landkreis und darüber hinaus aufgetan, die gewissenhaft dafür sorgen, dass Geld und Güter dort ankommen, wo sie dringend gebraucht werden.

Herzlichen Dank an alle, die in den unterschiedlichsten Bereichen mit-helfen, die Menschen aus der Ukraine zu unterstützen!

**Landkreis Rhön-Grabfeld wird neues Mitglied in der Energieagentur**

**Unterfranken** *Und: Die Videos der ersten Klimakonferenz des Landkreises sind jetzt online!*

Sie hallt immer noch nach. Und das ist auch gut so. Die Rede ist von der ersten Klimakonferenz des Landkreises Rhön-Grabfeld, die im Oktober in der Stadthalle in Bad Neustadt stattfand. Nicht nur die Besucherinnen und Besucher haben einige Impulse für ihren Alltag an diesem abwechslungsreichen Tag mit nach Hause genommen, auch die anwesenden Kreistagsmitglieder bekamen zahlreiche Inspirationen für die zukünftige Gestaltung einer klimabewussten Politik an die Hand.

Auch die Energieagentur Unterfranken e. V. war auf der Klimakonferenz vertreten. Nachhaltige Stromerzeugung und -speicherung war das Vortragsthema des Energieberaters und Dipl.-Ing. Architekten Karlheinz Paulus, der als 1. Vorsitzender des Vereins nicht nur viel Wissenswertes zum Thema Strom vermittelte, sondern auch die Leistungskraft der Agentur herausstellte. Vor 16 Jahren wurde die Energieagentur Unterfranken gegründet mit dem vorrangigen Ziel, Kommunen und Landkreise neutral beratend zur Seite zu stehen, wenn es um die spannenden Fragen rund um die Energie geht.

Der Ausschuss für Umwelt- und Naturschutzfragen stand jetzt in seiner jüngsten Sitzung vor der Entscheidung, ob der Landkreis Rhön-Grabfeld Mitglied in der gemeinnützigen Energieagentur Unterfranken werden soll. Auf diese Weise würde der Landkreis von der Netzwerk- und Weiterbildungsarbeit des unabhängigen Vereins profitieren. Das Leistungsspektrum reicht vom Kommunalen Energiemanagement, über Förderberatung, Nachhaltigkeits- und Umweltbildung, Machbarkeitsstudien sowie Klima- und Energiekonzepten, bis hin zu Schülermotivationsprojekten. Die Arten- und Klimaschutzmanagerin des Landkreises Rhön-Grabfeld, Maritta Wolf, sprach sich im Ausschuss ausdrücklich für eine Mitgliedschaft aus. Die Landkreise Würzburg, Main-Spessart, Miltenberg und Schweinfurt sind bereits dabei.

Für den Landkreis Rhön-Grabfeld hätte es gleich mehrere Vorteile, ebenfalls der Energieagentur Unterfranken beizutreten, berichtete Wolf. Die zukünftige Arbeit im Landkreis im Bereich Klimaschutz und Energiewende, kann durch die Expertenberatung und den Austausch im fachkundigen Netzwerk profitieren. Auch unterstützt die Agentur dabei geeignetes Fachpersonal für die jeweilige Fragestellung zu finden und unterstützt bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Ausschussmitglieder teilten die Meinung der Arten- und Klimaschutzmanagerin und beschlossen einstimmig, dass der Landkreis Mitglied der Energieagentur Unterfranken e. V. wird.

Apropos Klimakonferenz: Alle Videos der Vorträge und Foren sind jetzt online! Auf dem YouTube-Kanal „Landratsamt Rhön-Grabfeld“ können alle Interessierten die erste Klimakonferenz des Landkreises noch einmal buchstäblich nachsehen.

## **Landratsamt Rhön-Grabfeld**

### **Ausbruch Geflügelpest**

#### **Ausbruch der Geflügelpest im Nachbarlandkreis Bad Kissingen – Auswirkungen auf Geflügelhalter im Landkreis Rhön-Grabfeld**

Am 09.03.2022 wurde der Ausbruch der Geflügelpest in einer Legehennen-Freilandhaltung in der Gemeinde Großwenkheim im Landkreis Bad Kissingen amtlich bestätigt.

Die durch das Landratsamt Bad Kissingen eingerichtete Sperr- bzw. Überwachungszone mit einem Radius von mindestens 3 bzw. 10 km vom Ausbruchsbetrieb schließt folgende Gebiete des Landkreises Rhön-Grabfeld ein:

Westlicher Teil der Gemeinde Großbardorf (Schutzzone)

sowie folgende Ortschaften und Gebiete im Landkreis Rhön-Grabfeld (Überwachungszone)

- Gemeinde Strahlungen

- Gemeinde Burglauer
- Gemarkung Niederlauer
- Gemeinde Salz
- Stadt Bad Neustadt a. d. S. mit Stadtteilen Löhrieth, Mühlbach, Dürrnhof, Herschfeld
- Gemeinde Rödelmaier
- Gemeinde Heustreu
- Gemeinde Hollstadt mit Gemeindeteilen Junkershausen und Wargolshausen
- Gemeinde Wülfershausen a. d. S. mit Gemeindeteil Eichenhausen
- Markt Saal a. d. Saale mit Gemeindeteil Waltershausen
- Gemeinde Großeibstadt mit Gemeindeteil Kleineibstadt
- Stadt Bad Königshofen i. Gr. mit Stadtteilen Althausen und Merkershausen
- Gemeinde Großbardorf
- Gemeinde Sulzfeld mit Gemeindeteilen Kleinbardorf und Leinach
- Gemeindefreies Gebiet Bundorfer Forst

Zum Schutz von Haus- und Nutztiergeflügel gelten gemäß Allgemeinverfügung vom 11.03.2022 für die genannten Gebiete unter anderem nachfolgende kurz beschriebene Maßnahmen für Betriebe, die Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse halten:

- Anzeigepflicht der Geflügelhaltung beim Veterinäramt Rhön-Grabfeld.
- Verbringungsverbot von Vögeln, Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier, sonstige Erzeugnisse und tierische Nebenprodukte, die von Geflügel und Federwild stammen sowie Futtermitteln.
- **Aufstallungspflicht für Geflügel.**
- Verstärkte Eigenüberwachung der Geflügelbestände und sofortige Information des Veterinäramtes bei Feststellung von Krankheitssymptomen.
- Durchführung einer effektiven Schädnerbekämpfung.

- Sicherstellung von Hygienemaßnahmen zur Verhinderung einer Seuchenverbreitung.
- Beschränkung des Personenverkehrs, strikte Trennung von Stall- und Straßenkleidung.
- Aufzeichnungen über Betriebsbesuche.
- Verbot des Freilassens von Vögeln.
- Verbot von Geflügelausstellungen und Geflügelmärkten.
- Beachtung von Hygienemaßnahmen bei Transporten.

Des Weiteren sind alle Geflügelhalter des Landkreises aufgefordert, eine zusätzliche Überwachung (Eigenkontrolle) im Betrieb durchzuführen, indem die gehaltenen Vögel mindestens einmal am Tag auf Veränderungen bzw. Krankheitssymptome zu prüfen sind.

Plötzliche Todesfälle, rapider Rückgang der Legeleistung, Teilnahmslosigkeit, aufgeplustertes Federkleid, Atemnot, Ödeme an Kopf und Anhängen sowie Durchfall können Hinweise auf eine Ansteckung der Tiere mit dem Geflügelpest-Erreger sein.

Im Verdachtsfall ist unverzüglich das Veterinäramt Rhön-Grabfeld telefonisch (09771-94-625) oder per E-Mail ([veterinaeramt@rhoen-grabfeld.de](mailto:veterinaeramt@rhoen-grabfeld.de)) zu informieren.

Nähere Details und weitere Auflagen sind der Allgemeinverfügung, die am 12.03.2022 in Kraft tritt, zu entnehmen.

Die Anordnungen der bezüglich der Geflügelpest ergangenen Allgemeinverfügungen vom 07.12.2021, 29.12.2021 und 11.01.2022 haben weiterhin Gültigkeit.

## **Grundsteuerreform- Die neue Grundsteuer in Bayern**

### **Neuregelung der Grundsteuer**

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet.

Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

### **Wie läuft das Verfahren ab?**

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer haben eine sog. Grundsteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Sie ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

### **Was bedeutet die Neuregelung für Sie?**

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst:

Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben.

Hierzu werden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamt für Steuern im Frühjahr 2022 öffentlich aufgefordert.

Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

### **Was ist zu tun?**



Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit **vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022** bequem und einfach **elektronisch** über das Portal **ELSTER – Ihr Online-Finanzamt** unter **www.elster.de** abgeben.

Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich **bereits jetzt registrieren**. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann.

Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter [www.grundsteuer.bayern.de](http://www.grundsteuer.bayern.de), in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.

Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.

### **Sie sind steuerlich beraten?**

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung erfolgen.

### **Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?**

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern. Informationen stehen unter [www.grundsteuerreform.de](http://www.grundsteuerreform.de) zur Verfügung.

### **Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?**

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter [www.grundsteuer.bayern.de](http://www.grundsteuer.bayern.de) Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von **Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr** und **Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr** auch telefonisch für Sie erreichbar: **089 – 30 70 00 77**



In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen sehen Sie bitte von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

### **Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?**

Das Bayerische Landesamt für Statistik führt in 2022 einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter [www.statistik.bayern.de/statistik/zen-sus](http://www.statistik.bayern.de/statistik/zen-sus).

## **Bayrische Krebsgesellschaft**

*„Diagnose Krebs – Hier finden Betroffene Hilfe und Unterstützung“*

### **Außensprechstunde für krebskranke Menschen in Bad Neustadt**

*Bad Neustadt, 10.03.2022:* In Bad Neustadt gibt es eine neue Sprechstunde für krebskranke Menschen und deren Angehörige. Angeboten wird sie von der Bayerischen Krebsgesellschaft e. V. in Kooperation mit dem Landratsamt Rhön-Grabfeld. Bei diesem Angebot handelt es sich um eine neue Außensprechstunde der Psychosozialen Krebsberatungsstelle Schweinfurt der Bayerischen Krebsgesellschaft für Betroffene im Landkreis Rhön-Grabfeld.

Die Außensprechstunde Bad Neustadt befindet sich in den Räumen der *Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Diözese Würzburg (Zweigstelle Bad Neustadt)*, Bauerngasse 5, 97616 Bad Neustadt a.d.S. Dort beraten **Doris Göb**, Dipl.-Sozialpädagogin, Psychoonkologin (DKG) und **Esther Balling** Diplom-Psychologin, Psychoonkologin (DKG) zweimal im Monat, montags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr krebskranke Menschen und deren Angehörige persönlich oder telefonisch und helfen ihnen bei der Krankheitsverarbeitung. Die Terminvergabe erfolgt über die Psychosoziale Krebsberatungsstelle Schweinfurt Tel.: 09721 - 47 42 380, E-Mail: [kbs-schweinfurt@bayerische-krebsgesellschaft.de](mailto:kbs-schweinfurt@bayerische-krebsgesellschaft.de)

Krebspatienten und Angehörige aus der Region können sich bei allen Fragen und Problemen rund um die Erkrankung an die Außensprechstunde wenden. Dort unterstützen sie erfahrene und psychoonkologisch

ausgebildete Beraterinnen dabei, ihre individuellen Probleme und Folgen der Erkrankung leichter zu bewältigen. Die Mitarbeiterinnen nehmen sich Zeit für die Fragen der Ratsuchenden und **beantworten** auch sozialrechtliche Fragen, wie z. B. nach **Rehabilitation, Erwerbsunfähigkeit, Frührente, Krankengeld oder finanzieller Unterstützung**. Eine Krebserkrankung hat großen Einfluss auf viele Bereiche des Lebens. Viele Erkrankte brauchen Orientierung und ein offenes Ohr für ihre Fragen, Probleme und Sorgen. „Damit sich Betroffene nicht nur ohnmächtig der Situation ausgeliefert fühlen, wollen wir ihnen ein präsent Gegenüber sein, damit ihre Nöte, Hoffnungen, Ängste gehört und anerkannt werden, damit sich Räume eröffnen können, wo sie ihr `Hier und Jetzt´ mitgestalten können“, betont Doris Göb Psychoonkologin in der Außensprechstunde Bad Neustadt.

**Thomas Habermann**, Landrat im Landkreis Rhön-Grabfeld, begrüßt das neue Beratungsangebot der Außensprechstunde für Betroffene in der Region: „Jede Unterstützung, die Menschen nach einer Krebsdiagnose erfahren können, ist wichtig für ihren Genesungsprozess. Hierzu zählen neben kurzen Wegen vor allem die professionelle Beratung und praktische Lebenshilfe bei der Krankheitsbewältigung“, betont Habermann.

**Ulrich Emge**, Dipl.-Theologe in der *Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen* in Bad Neustadt freut sich über die Kooperation mit der Bayerischen Krebsgesellschaft: „Es gibt Lebensphasen, in denen es gut ist, nicht alleine zu sein: Überlastungserfahrungen, Sinnfragen, Trauer, Ängste, psychische Probleme, Krankheiten, Trennungen oder Tod, Auseinandersetzungen in der Familie, mit dem Partner oder den Kollegen... In diesen Situationen unterstützen wir Hilfesuchende in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Diözese in Bad Neustadt und entwickeln gemeinsam mit ihnen Lösungswege. Die Außensprechstunde für Krebsbetroffene ist da eine wertvolle Ergänzung unseres umfangreichen Angebots für die Bürger in der Region“, so Emge.

**„Durch die** Außensprechstunde in Bad Neustadt **müssen Erkrankte und Angehörige** nun keine weiten Wege mehr auf sich nehmen. Sie haben leichteren Zugang zur professionellen Krebsberatung und damit erhöht

sich auch die Chance, krankheitsbezogene Belastungen schneller wieder abzubauen, ergänzt **Markus Bessler**, Geschäftsführer der Bayerischen Krebsgesellschaft.

Mit der Außensprechstunde in Bad Neustadt verdichtet die Bayerische Krebsgesellschaft ihr psychosoziales Beratungsangebot für krebskranke Menschen und deren Angehörige in Unterfranken und reagiert damit auf den gestiegenen Bedarf nach ambulanter psychosozialer Beratung: In Unterfranken werden jährlich rund 5.700 Krebs-Neuerkrankungen gemeldet. Davon entfallen pro Jahr rund 310 Neuerkrankungen auf den Landkreis Rhön-Grabfeld (Bezugsjahr 2019). Quelle: Bevölkerungsbezogenes Krebsregister Bayern [www.krebsregister-bayern.de](http://www.krebsregister-bayern.de))

Weitere Infos unter: [www.bayerische-krebsgesellschaft.de](http://www.bayerische-krebsgesellschaft.de)

## SVLFG

### Pressemitteilung

Nach dem Kabinettsbeschluss zum Bundeshaushalt 2022 sollen die Bundesmittel zur Senkung der Unfallversicherungsbeiträge um fast 45 % gesenkt werden. Für viele Mitglieder der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft wären deutliche Beitragserhöhungen die Folge.

Der Kabinettsbeschluss sieht eine Kürzung der Bundesmittel von zuletzt 176,95 Mio. Euro auf 100 Mio. Euro vor. Die zu zahlenden Beiträge der bundesmittelberechtigten Mitglieder der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft müssten dadurch um mindestens 18 % erhöht werden.

In den vergangenen sechs Jahren wurden die vorgesehenen 100 Mio. Euro Bundesmittel jeweils wegen schwieriger Markt- und Einkommensverhältnisse um ca. 77 Mio. Euro erhöht. Gerade aktuell sind aber die Betriebe in einer finanziell äußerst angespannten Situation durch dramatisch gestiegene Preise für Energie, Düngemittel, weitere Betriebsmittel usw. Zusätzliche Kosten durch die vorgesehene Anhebung des Mindestlohns führen zu einer weiteren Kostensteigerung. „Insbesondere in Zeiten, in denen die Sicherstellung der

Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung auf dramatische Weise in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt ist, muss die Existenzfähigkeit der Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau ein wichtiges Ziel sein“, so Walter Heidl, Vorstandsvorsitzender der SVLFG.

Auswirkungen hätte eine Kürzung der Bundesmittel bei den Beitragsrechnungen bereits in Juli/August 2022 für 2021. Zur Sicherung der Liquidität der Berufsgenossenschaft müssten zudem die in 2023 zu zahlenden Beitragsvorschüsse erhöht werden.

Der Kabinettsbeschluss zum Bundeshaushalt 2022 enthält auch Ansätze für die Alterssicherung und für die Krankenversicherung der Landwirte. Aufgrund der Defizithaftung des Bundes in der Alterssicherung sowie der gesetzlichen Einstandspflicht für die Leistungsaufwendungen der Altenteiler in der Krankenversicherung (soweit sie nicht über deren Beiträge finanziert werden) haben diese aber keinen Einfluss auf die Entwicklung der Beiträge.

## Münchener Filmwerkstatt e.V. Newsletter

am 14. Und 15. Mai veranstaltet die Münchner Filmwerkstatt e.V. wieder das Seminar [Lichtgestaltung für Film- und Videoprojekte](#). **Dozent Achim Dunker** vermittelt an diesem Wochenende, welchen Einfluss das richtige Licht für den filmischen Erfolg hat und dass dies unabhängig vom Produktionsbudget erreicht werden kann. Denn durch den richtigen Einsatz von Leuchtmitteln, aber auch durch Schnelligkeit und Effizienz in der Arbeitsweise und mit dem entsprechenden technischen Know-how kann auch bei kleinen Filmen, Video- und Fotoproduktionen ebenso ein perfektes Licht erschaffen werden.

Dabei richtet sich das Seminar nicht nur an Kameraleute und Beleuchter\*innen, sondern vielmehr an alle interessierten Filmschaffenden, beispielsweise auch aus den Bereichen des Imagefilms, Dokumentarfilms

oder auch der Außenübertragung. Im Seminar werden u.a. folgende grundlegende Fragen der Bild- und Lichtgestaltung behandelt:

- Was ist die ästhetische und technische Basis zur Unterscheidung von hartem und weichem Licht, Kunst- und Tageslicht?
- Welchen dramaturgischen Effekt erzielt man durch Mischlicht?
- Welche Lichtquellen, Scheinwerfertypen gibt es und was sind ihre Lichtcharakteristika?

Zudem werden die Bedeutungen der Lichtverlängerung, Lichtkante und Augenlicht thematisiert und anhand von praktischen Übungen wird das erlangte Wissen beispielsweise anhand der klassischen Ausleuchtung einer Person in die Tat umgesetzt. Weitere zentrale Punkte an diesem Wochenende sind Guerilla Lighting, bei dem in wenigen Minuten perfektes und variantenreiches Licht gesetzt werden kann, und eine Methode, bei der mit drei Leuchten 90% aller Lichtsituationen souverän zu meistern sind.

Dozent Achim Dunker ist Diplom Fotoingenieur und Buchautor, unter anderem von „Die chinesische Sonne scheint immer von unten. Licht- und Schattengestaltung im Film“. Seit 1982 arbeitet er als Kameramann, Regisseur, Autor, Filmhochschuldozent und Lichtdesigner. Weitere Informationen zum Seminar sind auf dem Buchungsportal unter [www.filmseminare.de/lichtsetzen](http://www.filmseminare.de/lichtsetzen) zu finden.

Natürlich bietet die Münchner Filmwerkstatt e.V. auch eine Vielzahl an Weiterbildungen für andere Arbeitsbereiche von Film- und Medienschaffenden an. Eine Jahresübersicht auf alle Seminare sind auf dem Buchungsportal unter [www.filmseminare.de/muenchen/termine](http://www.filmseminare.de/muenchen/termine) zu finden.

**ACHTUNG:** Mit dem **Frühbucherrabatt** sind Seminare bis 14 Tage vor Veranstaltungstermin zu einem vergünstigten Preis buchbar. **Alle Seminare aus dem Programm können auch zur Firmenweiterbildung, Mitarbeitermotivation oder als Geschenk für Geschäftspartner, Kunden, Freunde oder Kinder gebucht werden!** Antworten auf häufige Fragen

z.B. zu Ort, Uhrzeiten, Unterkunft, Anmeldung, öffentlicher Förderung u.v.a.m. finden sich unter [www.filmseminare.de/muenchen/faq](http://www.filmseminare.de/muenchen/faq) – die dort niedergelegten Regelungen sind gleichzeitig auch die Vertragsbedingungen.

**STMUK**

**Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus**

## Ukrainische Kinder beim Ankommen in Bayerns Schulen unterstützen

Допомога українським дітям, які  
прибули до баварських шкіл

Engagieren Sie sich jetzt  
als Willkommenskraft!

Залучайтесь та  
допомагайте тепер!



Informationen für Geflüchtete  
und Willkommenskräfte

інформація для біженців та  
кураторів інтеграційних груп

089/72 08 05 68  
[ukraine-hilfe@stmuk.bayern.de](mailto:ukraine-hilfe@stmuk.bayern.de)

Bayerisches Staatsministerium für  
Unterricht und Kultus



## Informationen zur Tätigkeit und zur Registrierung

Sie möchten den aus der Ukraine geflohenen Kindern und Jugendlichen ...

- ... ein gutes Ankommen an den bayerischen Schulen ermöglichen?
- ... ein Stück Geborgenheit und Sicherheit vermitteln?
- ... im Rahmen der Pädagogischen Willkommensgruppen eine erste schulische Integration ermöglichen?
- ... beim Spracherwerb durch Sprachpraxis unterstützen?
- ... vielfältige Begegnungen mit Menschen im Ankunftsland ermöglichen?

Dann engagieren Sie sich jetzt als Willkommenskraft!

Mehr Informationen zur Anmeldung finden Sie unter:

[www.km.bayern.de/willkommenskraft](http://www.km.bayern.de/willkommenskraft)

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

unsere Hotline **089/72 08 05 68** oder

[ukraine-hilfe@stmuk.bayern.de](mailto:ukraine-hilfe@stmuk.bayern.de)



## Інформація про діяльність та реєстрацію

Ви б хотіли допомогти біженцям: дітям та молоді, з України ...

... швидше інтегруватися в баварських школах?

... передати їм відчуття безпеки та захищеності?

... рамках педагогічних інтеграційних груп підтримати дітей в шкільній інтеграції?

... підтримати оволодіння мовою за допомогою мовної практики?

... взяти участь у різноманітних зустрічах з носіями німецької мови?

Тоді долучайтеся і реєструйтеся як куратор/працівник інтеграційної групи!

Інформація щодо реєстрації:

[www.km.bayern.de/willkommenskraft](http://www.km.bayern.de/willkommenskraft)

Якщо у Вас виникли питання, телефонуйте на гарячу лінію: **089/72 08 05 68**

або звертайтеся за електронною адресою:

[ukraine-hilfe@stmuk.bayern.de](mailto:ukraine-hilfe@stmuk.bayern.de)